

Corporate Litigation nach Unternehmensübernahmen:

Wenn es im Unternehmen um die Macht geht

Unternehmensübernahmen bergen Potential für gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten. Die Anwälte des Bereichs "M+A Arbitration + Litigation" bei P+P Pöllath + Partners beraten und vertreten Mandanten umfassend bei Konflikten wie z.B. der Durchsetzung von Beschlüssen, die dem Unternehmenskäufer den Einfluss sichern.

Nicht selten entzündet sich nach einem M&A-Deal der Streit an der Frage der Besetzung von Führungspositionen, etwa wenn verbliebene Minderheitsgesellschafter gegen die neue Führungsriege aufbegehren. Beansprucht beispielsweise ein neu einge-

stiegener Investor zur Sicherung seines Einflusses Sitze im Aufsichtsrat, finden sich mitunter Minderheitsgesellschafter, die die Wahl verhindern bzw. im Nachgang mit einer Anfechtungsklage für nichtig erklären lassen wollen. Solche Anfechtungskla-

gen werden regelmäßig auf angebliche Mängel in der Beschlussfassung gestützt. Aufgabe des Anwalts ist es in diesem Zusammenhang nicht nur, z.B. die Hauptversammlung optimal vorzubereiten, zu begleiten und auf rechtsbeständige Beschlüsse hinzuwirken. Als Berater auf Investorensseite muss er vielmehr auch eingreifen, wenn im Nachgang zu einer Hauptversammlung Beschlüsse zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern im Wege der Anfechtungsklage angefochten werden. Im Vordergrund stehen regelmäßig formale Angriffspunkte wie die fehlerhafte Einberufung, angebliche Verletzungen des Auskunftsrechts der Aktionäre oder die fehlerhafte Protokollierung. Aus Sicht des Investors darf sein Einfluss im Unternehmen jedoch nicht gefährdet werden. Der Arbeit des Anwalt kommt entscheidende Bedeutung zu.

rungen wird. Diese bringen es meistens mit sich, dass viele Beteiligte involviert sind, die Presse bisweilen darüber berichtet und viele Themen und rechtliche Aspekte eingehend besprochen werden. Um den Interessen des Mandanten optimal gerecht werden zu können, muss das Anwaltsteam mit den am besten für die streiterheblichen Fragen geeigneten Experten besetzt werden. Bei den Beschlussmängelstreitigkeiten kommen naturgemäß vor allem die auf Gesellschaftsrecht spezialisierten Anwälte zum Einsatz.

Sind die streitentscheidenden Themen einmal identifiziert, beginnt die Ermittlung des richtigen Sachverhalts. Das mag sich erst einmal einfach anhören, birgt aber in der Praxis oftmals große Schwierigkeiten. Der Streit entzündet sich häufig an der Frage, ob die Einladung zur Hauptversammlung ordnungsgemäß war, ob die Versammlungsleitung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen ausgeübt wurde und ob alle erforderlichen Informationen über den zur Wahl stehenden Kandidaten bekannt waren. Hier gilt es, eine Vielzahl von Fragen gemeinsam mit dem Mandanten und anderen beteiligten Personen zu klären. Je nachdem, ob die Hauptversammlung geordnet oder aber in hitziger Atmosphäre durchgeführt wurde, können die Wahrnehmungen schon einmal stark divergieren. Die Ermittlung einer belastbaren Tatsachengrundlage ist in solchen Fällen besonders wichtig.

Ebenso von Bedeutung ist der sichere Umgang mit den rechtlichen Aspekten entsprechender Anfechtungsklagen. Beschäftigt man sich nämlich näher mit den Verfahren gemäß 243 ff. AktG, stellt man schnell fest, dass hierzu eine Unmenge an Rechtsprechung existiert, die

Kanzleialltag

Wird man als Anwalt vom Mandanten damit betraut, auf eine Beschlussanfechtungsklage zu erwidern, empfiehlt sich zuerst eine gründliche Lektüre der Klageschrift. Dabei sollte sorgsam auf die gestellten Anträge, den Sachvortrag und die vorgebrachten rechtlichen Argumente geachtet und Wichtiges von Unwichtigem abgeschichtet werden.

Bereits in diesem sehr frühen Stadium sollte großer Wert auf die Zusammenstellung des geeigneten Anwaltsteams gelegt werden. Zwar stellt die Anfechtung einer Aufsichtsratswahl eine thematisch abgrenzbare Frage dar, so dass bei Beschlussmängelstreitigkeiten grundsätzlich ein Anwalt allein den Prozess führen kann. Häufig gibt es aber auch Fälle, in denen in besonders großen Unternehmen um die Besetzung von Aufsichtsratsposten ge-

P+P

VITA

Dr. Alice Broichmann leitet den Bereich "M+A Arbitration + Litigation" bei P+P Pöllath + Partners. Zunächst lag ihr Tätigkeitsschwerpunkt im Transaktionsgeschäft. Jetzt berät und vertritt sie überwiegend Mandanten in nationalen und internationalen M&A-Streitigkeiten sowie in gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzungen und ist auch als Schiedsrichterin tätig. Sie studierte Rechtswissenschaften in Passau und München. **Dr. Steffen Ernemann** ist Associate im Bereich "M+A Arbitration + Litigation" und verfügt daneben über mehrjährige Erfahrungen im Bereich des Unternehmenskaufs mit dem Schwerpunkt Private Equity-Transaktionen. Bei P+P Pöllath + Partners ist er auf die Durchführung von postakquisitorischen Schiedsgerichtsverfahren und auf gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten spezialisiert.

Dr. Alice Broichmann und Dr. Steffen Ernemann, P + P Pöllath + Partners

Er studierte in Bochum und Münster und arbeitete zuvor bei einer großen Anwaltssozietät in London.

viele Fragen bis in die Feinheiten differenziert. Die Prüfung und Klärung solcher Fragen kann in dem einen oder anderen Fall einige Zeit in Anspruch nehmen, ist aber auf der anderen Seite für Anwälte mit hohem Anspruch an die eigene Arbeit besonders reizvoll.

Die sorgfältige Ermittlung der Tatsachengrundlage und die vertiefte Würdigung der rechtlichen Fragestellungen mündet schließlich in die Klageerwiderung ein. Als Parteivertreter muss der Anwalt hierbei natürlich in erster Linie die Mandanteninteressen im Blick haben und demgemäß prozesstaktischen Fragen seine besondere Aufmerksamkeit schenken. Neben sehr guten Kenntnissen im Gesellschaftsrecht sollte er daher auch die einschlägigen zivilprozessualen Fragestellungen kennen und für sich zu nutzen wissen. Spannende Fragen der Prozesstaktik spielen sodann auch in der späteren mündlichen Verhandlung eine große Rolle, in der die Ergebnisse der Schriftsätze optimal zu präsentieren sind.

Perspektiven

Die Ausbildung jedes jungen Rechtsanwalts bei P+P wird durch interne und externe Ausbildungsmaßnahmen gefördert, die auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen zugeschnitten sind. Mit Beginn der Tätigkeit wird ein spezieller Ausbildungsplan für jeden jungen Rechtsanwalt entwickelt. Bei P+P gilt dabei die Devise "Ihre Zeit - unsere Kosten." Auch Secondments in Unternehmen und Auslandsaufenthalte werden gefördert.

Das spezifische Handwerkszeug für den Arbeitsbereich "M+A Arbitration + Litigation" erlernen junge Anwälte bei P+P vom ersten Tag an im "training on the job", sprich

bei der Arbeit am Fall und im direkten Kontakt mit den Mandanten. Die Besonderheiten im Rahmen von internationalen Schiedsverfahren, die in der Universitäts- und Referendarausbildung allenfalls eine untergeordnete Rolle spielen, lernen sie hierbei rasch kennen.

Gleichzeitig arbeiten Berufsanfänger an vorderster Front bei laufenden M&A-Transaktionen mit, um praktische Einblicke in das Transaktionsgeschäft zu gewinnen. Hier reicht das Betätigungsfeld von der Due Diligence über die Kaufvertragsentwürfe bis hin zu den Vertragsverhandlungen und der postakquisitorischen Beratung. Falls gewünscht, besteht auch die Möglichkeit einer späteren ausschließlichen Spezialisierung auf das Transaktionsgeschäft, wo die gewonnene Prozessenerfahrung von hohem Wert ist.

Praktikertipp

Wer eine Tätigkeit im Bereich M+A Arbitration + Litigation anstrebt, sollte Freude daran haben, komplexe Sachverhalte mit wirtschaftlichem Verständnis sowie taktischem und sprachlichem Geschick aufzubereiten und Prozesse mit der notwendigen Ausdauer und Gewandtheit zu führen. Voraussetzung hierfür sind neben exzellenten Examina sehr gute, am besten im Ausland erworbene Englischkenntnisse. Im Studium und im Referendariat läßt sich das transaktions-spezifische Rüstzeug am ehesten in den Schwerpunktbereichen Handels- und Gesellschaftsrecht oder Steuerrecht erwerben.

Gleichzeitig sollten die Kenntnisse im Zivilprozessrecht und Schiedsverfahrensrecht vertieft werden. Wer sich ein konkretes Bild vom Transaktionsgeschäft machen möchte, sollte rechtzei-

Kurzprofil: P+P Pöllath + Partners



P+P Pöllath + Partners konzentriert sich nur auf die Arbeitsgebiete (nicht: "Rechtsgebiete"), in denen die Rechtsanwälte und Steuerberater die professionelle "best practice" kennen - aus eigener Tätigkeit in Beratung, Unternehmen und Verwaltung. Dies sind Transaktionen (Private Equity, M&A, Venture Capital, Immobilien, Arbitration und Litigation) und Asset Management (Kapitalanleger, Nachfolge, Family Office). Wegen der Fokussierung auf wenige Beratungsfelder bezeichnen Mandanten und Wettbewerber die Kanzlei auch als "Boutique". Von Venture-Capital-Finanzierungen bis zu Buy-Outs arbeiten mehr als 90 Rechtsanwälte und Steuerberater an den Standorten München, Berlin und Frankfurt am Main in flexiblen Teams zusammen. Mehr Informationen über P+P Pöllath + Partners und die Karrierechancen erfahren Sie unter www.pplaw.com.

tig Anwaltspraktika auf diesem Gebiet absolvieren. Praktische Fertigkeiten lassen sich daneben durch die Teilnahme an einem sog. "Moot Court" erwerben, etwa dem Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot, bei dem ein internationales Schiedsver-

fahren simuliert wird. Abrunden kann man seine Vorbereitung schließlich durch den Postgraduierten-Studiengang "Mergers & Acquisitions" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, sei es berufsbegleitend oder auch während der Promotion.

Z.f.R. - Zeitschrift für Referendare

erscheint im 18. Jahrgang bei WEIMANN presse & verlag, Böllerts Höfe 3, 45479 Mülheim an der Ruhr. **Herausgeber** und als Chefredakteur verantwortlich i.S.d. Presserechts ist Thomas Weimann, Böllerts Höfe 3, 45479 Mülheim an der Ruhr. Telefon 0208 / 426502, Fax: 0208 / 428271. Email: Verlag@WEIMANNpresse.de. **Verlagsvertretung und Anzeigen:** Thomas von Goeler, Petzetstr. 5, 81245 München, Tel: 089 / 820859-50, Fax: 089 / 82085959, Email: Anzeigen@WEIMANNpresse.de. **Gesamtherstellung:** NAGELTEAM GmbH, Bonner Straße 40, 53842 Troisdorf. Für namentlich gekennzeichnete Artikel liegt die Verantwortung bei den Autoren. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung. Alle in dieser Zeitschrift aufgenommenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit vorheriger Einwilligung des Verlages.